

Februar/ März 2025

## RAUCH- ENTWÖHNUNG

TIPPS FÜR EINEN  
GESUNDEN NEUSTART

**GOZ**  
Mehr Kosten-  
transparenz

**MATERIAL**  
zur  
Bestellung

**WAS TUN**  
bei  
Zahnunfällen?

**Zu Preisen wie 1988  
geht es nicht mehr.**

**Liebe Privatpatientinnen und -patienten,  
auch Sie werden in Zukunft mehr und mehr  
mit Eigenanteilen rechnen müssen.**

**Wir müssen reden.**



**Informieren  
Vereinbaren  
Qualität behalten**



**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**LZK**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**[www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de)**

# KOSTENTRANSPARENZ FÜR PRIVATPATIENTEN

## KOSTENSTEIGERUNGEN UNUMGÄNGLICH

Sitzen Sie gerade im Wartezimmer Ihrer Zahnärztin oder Ihres Zahnarztes und warten auf Ihre Behandlung? Möglicherweise findet sich das gleiche Bild, das Sie links in dieser Ausgabe des „Patient aktuell“ sehen, als großer Plakat-Aushang im Wartezimmer Ihrer Zahnarztpraxis. Als Privatpatientin bzw. Privatpatient werden Sie direkt angesprochen: „Zu Preisen wie 1988 geht es nicht mehr“. In diesem Beitrag wollen wir Ihnen erläutern, warum das so ist.

Wussten Sie eigentlich, dass die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) seit 1988 einen unveränderten Punktwert aufweist? Dem Punktwert kommt in der GOZ die Bedeutung zu, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bzw. die Preissteigerungen abzubilden. Zwischen 1991 und 2023 betrug die allgemeine Preissteigerung 88,5 Prozent! Der Punktwert ist allerdings nicht an diese Preissteigerung angepasst worden. Dies wäre die Aufgabe des Gesetzgebers gewesen, der dieser Verpflichtung seit 1988 nicht mehr nachgekommen ist. Im Gegensatz zu anderen Gebührenordnungen von freien Berufen. In den Gebührenordnungen der Tierärzte und auch der Rechtsanwälte sind Anpassungen erfolgt. Jetzt zwingen die nochmals gestiegene Inflation und Teuerung in allen Lebensbereichen die Zahnarztpraxen zunehmend dazu, die gebührenrechtlichen Möglichkeiten zur Kostenabfederung anzuwenden.


Dies bedeutet, dass Sie sich als Privatpatientin bzw. Privatpatient künftig auf höhere Eigenanteile bei den Kosten für Ihre Behandlung einstellen müssen!

Inzwischen werden zahlreiche Leistungen, die für Privatpatienten erbracht werden, schlechter honoriert als Leistungen, die nach dem Bewertungsmaßstab (BEMA) über die gesetzlichen Krankenkassen berechnet werden. Durch die jährliche, geringfügige Anpassung der Honorare im Kassenbereich ist die groteske Situation entstanden, dass mittlerweile die Hälfte aller Privatleistungen im Mittelsatz geringer honoriert werden als die entsprechende Leistung der gesetzlichen Krankenkasse. Bei fast einem Viertel aller Privatleistungen muss mit dem Privatpatienten sogar eine Honorarvereinbarung geschlossen werden, um nur ein Kassenhonorar zu erwirtschaften. Eine unbefriedigende Situation!

An drei beispielhaft ausgewählten Behandlungsmaßnahmen wollen wir Ihnen dies gerne verdeutlichen. Sie sehen in der nachfolgenden Tabelle, dass Leistungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) oft nur bei einem höheren Steigerungssatz als 2,3-fach vergleichbar oder besser honoriert werden als Leistungen nach dem BEMA.

Die Schuld an der sowohl Sie als auch Ihre Zahnarztpraxis aktuell sehr belastenden Situation trägt einzig und allein der Gesetzgeber! Es ist eine an die allgemeine Preisentwicklung angepasste Leistungsvergütung erforderlich, um die Zukunft nicht nur Ihrer Zahnarztpraxis, sondern aller deutschen Zahnarztpraxen zu gewährleisten und Sie auch zukünftig in der gewohnten Behandlungsqualität zu versorgen!

LZK BW / Andrea Mader

	Kassenpatient (BEMA)	Privatpatient (GOZ)		
		1,0-fach	2,3-fach	Äquivalent
Fluoridierung*	11,45 EUR	2,81 EUR	6,47 EUR	4,1-fach
Entfernung eines Brackets*	5,77 EUR	1,12 EUR	2,59 EUR	5,0-fach
Klebebrücke*	284,41 EUR	41,06 EUR	94,43 EUR	6,9-fach

\*Fluoridierung bezeichnet den zum Zweck der Kariesprophylaxe durchgeführten Zusatz von Fluoriden zu Nahrungsmitteln oder die lokale Applikation im Mund- und Zahnbereich (Fluoridgele, -lacke, fluoridhaltige Mundspüllösungen).

\*Brackets sind in der Kieferorthopädie gebräuchliche Befestigungselemente bei festsitzenden Apparaturen.

\*Unter einer Klebebrücke oder Adhäsivbrücke, auch Marylandbrücke, versteht man eine festsitzende Brücke als Zahnersatz, die mittels eines Befestigungskunststoffs an die säuregeätzte Schmelzoberfläche von Pfeilerzähnen geklebt wird und aus einem Metall- oder Keramikgerüst besteht.

# ZAHNUNFALL

## SO HANDELN SIE RICHTIG!

**Ein Zahnunfall ist schnell passiert: Kinder stürzen beim Spielen über ihren Roller oder vom Fahrrad, beim Sport landet man unsanft mit dem Mund- und Kieferbereich auf einem harten Grund – und schon ist ein Zahn abgebrochen, verschoben oder ganz ausgeschlagen.**

Laut einer Umfrage von Dynata im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) hatten 66 Prozent der Befragten bereits einen Zahnunfall. Das Problem: Fast genauso viele (65 Prozent) wissen nicht, wie sie mit Zahnunfällen direkt am Unfallort umgehen sollen. Auch, dass sogar ausgeschlagene Zähne wieder eingesetzt werden können, wissen 62 Prozent der Befragten nicht. Das zeigt, dass es große Wissenslücken bezüglich des richtigen Umgangs mit abgebrochenen oder ausgeschlagenen Zähnen gibt.

Diese Lücke zu füllen, hat sich die Initiative „Rette deinen Zahn“, die von der DGET und den Universitäten/ Zahnunfallzentren Regensburg, Würzburg, Erlangen und Basel ins Leben gerufen wurde, auf die Fahne geschrieben. Auf [www.rette-deinen-zahn.de](http://www.rette-deinen-zahn.de) finden Patientinnen und Patienten eine einfache, aber dennoch zahnmedizinisch sinnvolle Anleitung, wie mit einem Zahnunfall am besten umgegangen werden soll. In jedem Fall wichtig: Tetanus-schutz überprüfen! Besteht Unsicherheit über den Impfstatus, empfiehlt es sich, zur Abklärung mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen. Sollten nach dem Zahnunfall Symptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Kopfschmerzen auftreten, sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Die Initiative rette-deinen-Zahn.de rät Patientinnen und Patienten zu den folgenden Handlungsschritten, um betroffene Zähne „bestmöglich zu schützen und Komplikationen zu vermeiden“:

### ■ **Schonung**

Nach einem Zahnunfall sollten Zähne keinen Belastungen ausgesetzt werden. Starkes Abbeißen und hartes Essen sollte vermieden werden. Es wird auch empfohlen, auf „klebrige Lebensmittel“ zu verzichten, „um den verletzten Bereich so sauber wie möglich zu halten“.

### ■ **Besuch beim Zahnarzt und regelmäßige Kontrolle**

Je nach Schwere des Unfalls ist ein Besuch beim Zahnarzt/ der Zahnärztin dringend empfohlen (s. Poster). Kontrolltermine helfen, die betroffenen Zähne in ihrer Heilung zu begleiten und Veränderungen wie zum Beispiel die Verschlechterung des Zustands (Rötungen, Schwellungen) zu erkennen. Komplikationen können so besser behandelt und Folgeschäden vermieden werden. Die Initiatoren von rette-deinen-zahn.de empfehlen eine Kontrolle nach drei und sechs Wochen sowie nach drei und zwölf Monaten.

### ■ **Mundhygiene**

Wichtig ist, dass die tägliche Mundhygiene auch weiterhin durchgeführt wird. Ein Zahnunfall sollte nicht dazu führen, das regelmäßige

Zähneputzen bleiben zu lassen. Denn regelmäßiges Zähneputzen ist ein wichtiger Baustein zur Erhaltung gesunder Zähne! Auch mit Mundspülungen können Patientinnen und Patienten dazu beitragen, ihre Mundhygiene zu erhalten und zu verbessern.

### ■ **Prävention**

Damit abgebrochene oder ausgefallene Zähne gut verheilen können, ist Ruhe und Schonung empfohlen. Sportliche und „risikoreiche Aktivitäten“ bergen das Risiko weiterer Unfälle, was unbedingt vermieden werden sollte. Daher sollte von solchen Aktivitäten erstmal abgesehen werden.

Auf [www.rette-deinen-zahn.de](http://www.rette-deinen-zahn.de) gibt es für Patientinnen und Patienten viele weiterführende Informationen zum Umgang bei Zahnunfällen. Im Zweifel wenden Sie sich immer an Ihre Zahnärztliche Praxis! Ihr Praxisteam steht Ihnen mit ihrer Expertise immer zur Seite.

Das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ) hat alle Infos zum richtigen Umgang mit Zahnunfällen in einer Grafik zusammengefasst (siehe nächste Seite). Auf [www.izzbw.de/infomaterial](http://www.izzbw.de/infomaterial) kann dies kostenfrei heruntergeladen werden.

# ZAHN- UNFÄLLE

## Korrektes Verhalten ist von Bedeutung!

Folgende Angaben sind bei jedem Zahnunfall wichtig:

- Was genau ist passiert, wann, wie und wo?
- Alter der Verletzten
- Sind Milch- oder bleibende Zähne betroffen?
- Bei offenen Wunden ist möglicherweise eine Tetanus-Impfung (Wundstarrkrampf) notwendig. Impfbuch checken und/oder Hausarzt kontaktieren!

Starke Blutungen sollten durch das Anlegen eines Stofftuchs oder Verbandes gestoppt werden. Bei größeren Verletzungen suchen Sie bitte die Notaufnahme auf. Bei Anzeichen einer Hirnerschütterung wie Schwindel, Erbrechen oder ungleich großen Pupillen ist sofortiger Kontakt mit dem Hausarzt oder Krankenhaus erforderlich. Alle Zahnunfälle müssen umgehend der Versicherung gemeldet werden, da sich das volle Ausmaß eines Zahnunfalls in manchen Fällen erst Jahre später zeigt.

## MILCHZÄHNE



### Abgebrochen

Bei kleineren abgebrochenen Stücken sollte innerhalb weniger Tage eine Zahnarztpraxis aufgesucht werden. Im Falle einer Blutung sollte noch am selben Tag eine Zahnarztpraxis besucht werden.



### Gelockert

Die Behandlung ist nicht dringend, jedoch empfiehlt es sich, innerhalb weniger Tage eine Zahnarztpraxis aufzusuchen.



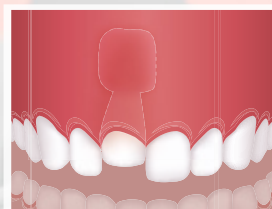
### Vershoben

Es ist ratsam, möglichst sofort eine Zahnarztpraxis oder Zahnklinik aufzusuchen, da nur am selben Tag der Zahn möglicherweise an seinen richtigen Platz gedrückt werden kann.



### Herausgeschlagen

Die Behandlung ist nicht dringend, da es meist nicht sinnvoll ist, ausgeschlagene Milchzähne wieder einzusetzen. Dennoch empfiehlt es sich, innerhalb weniger Tage eine Zahnarztpraxis aufzusuchen.



### Hineingeschlagen

Eine Behandlung ist selten erforderlich. Dennoch ist es wichtig, die Zahnarztpraxis zu informieren, da es Risiken für Folgeschäden für den nachrückenden bleibenden Zahn geben kann. Die Zahnkeime für die bleibenden Zähne befinden sich unter oder hinter den Milchzähnen und befinden sich in einem empfindlichen Entwicklungsstadium. Einwirkungen können den normalen Wachstumsverlauf stören und verschiedene Defekte am bleibenden Zahn verursachen.

## BLEIBENDE ZÄHNE



### Abgebrochen

Je größer der abgebrochene Teil ist, desto dringender ist eine Behandlung (innerhalb von Stunden!). Es ist ratsam, große abgebrochene Stücke mitzunehmen, da sie möglicherweise wieder angeklebt werden können.



### Gelockert

Eine Behandlung ist dringend erforderlich. Möglicherweise muss der Zahn innerhalb von Stunden mit einer Schiene fixiert werden, um sich seinen Platz zu sichern.



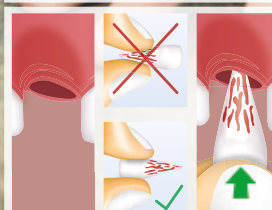
### Vershoben

Eine Behandlung ist dringend erforderlich. Der Zahn muss innerhalb von Stunden an seinen Platz gedrückt und dort mit einer Schiene fixiert werden.



### Hineingeschlagen

Eine Behandlung ist dringend erforderlich und sollte innerhalb von Stunden erfolgen. Der Zahn muss an seinen richtigen Platz gebracht werden.



### Herausgeschlagen

Wenn möglich, den Zahn sofort wieder einsetzen! Andernfalls sollte er sofort in die Zahnarztpraxis oder Zahnklinik gebracht werden. Berühren Sie niemals die Zahnwurzel, sondern nur die Zahnkrone, und reinigen oder desinfizieren Sie den Zahn nicht. Zur Aufbewahrung des Zahns während des Transports legen Sie ihn in eine Zahnrettungsbox, die in Apotheken erhältlich ist. Alternativ ist eine kurzzeitige Zahnlagerung in gekühlter H-Milch, steriler Kochsalzlösung oder Frischhaltefolie möglich.



**IZZ**  
INFORMATIONSZENTRUM  
ZAHN- UND MUNDGESUNDHEIT  
Eine Einrichtung der Kassenzahnärztlichen  
Vereinigung und der Landes Zahnärztekammer  
Baden-Württemberg

# RAUCHENTWÖHNUNG BEI PARODONTITIS: TIPPS FÜR EINEN GESUNDEN NEUSTART

Wer unter Parodontitis leidet, hat oft mit Zahnfleischbluten, Zahnlockerungen und einem erhöhten Risiko für Zahnverlust zu kämpfen. Rauchen verschlimmert diese Erkrankung und erschwert die Heilung. Doch es gibt gute Nachrichten: Mit dem Rauchen aufzuhören, kann die Behandlung der Parodontitis erheblich verbessern und langfristig Ihre Mundgesundheit retten. Hier sind sechs Tipps, die Ihnen helfen, den Zigaretten für immer Lebewohl zu sagen.

## **Verstehen Sie den Zusammenhang**

Rauchen beeinträchtigt die Durchblutung des Zahnfleisches und schwächt das Immunsystem, wodurch die Abwehr gegen Bakterien erschwert wird. Das Risiko von Raucherinnen und Rauchern an einer Parodontitis zu erkranken, ist um das sechsfache erhöht. Hat sich bei rauchenden Personen eine Parodontitis entwickelt und eine Unterstützende Parodontistherapie (UPT) wurde eingeleitet, empfiehlt sich eine Rauchentwöhnung. Einer dänischen Studie zufolge hängt der Erfolg einer Parodontistherapie unmittelbar mit dem Tabakkonsum zusammen: Wer bei einer mäßig ausgebildeten Parodontitis weiterhin stark raucht, hat nur noch einen 50-prozentigen Behandlungseffekt. Bei einer stark ausgebildeten Parodontitis ist der Behandlungseffekt sogar gleich null, wenn weiterhin stark geraucht wird. Mit dem Wissen, dass jede Zigarette die Heilung Ihrer Parodontitis verzögert, können Sie Ihre Motivation steigern, aufzuhören.

**Lassen Sie sich professionell unterstützen**  
Zahnärztinnen und Zahnärzte können Ihnen nicht nur bei der Behandlung Ihrer Zahnfleischerkrankung helfen, sondern auch Tipps und Programme zur Rauchent-

wöhnung empfehlen. Es gibt darüber hinaus Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin, Pneumologie, Allergologie oder Suchtmedizin, die auf Tabakentwöhnung spezialisiert sind und Sie unterstützen werden. Ärztinnen und Ärzte können am besten beurteilen, ob eine Verhaltenstherapie oder Medikamente zur Nikotinersatztherapie oder sogar beides für Sie infrage kommen.

## **Identifizieren Sie Auslöser fürs Rauchen**

Welche Situationen verleiten Sie zum Rauchen? Stress, Langeweile oder soziale Anlässe? Finden Sie alternative Strategien, um mit diesen Auslösern umzugehen, beispielsweise durch Entspannungsübungen oder sportliche Aktivitäten. Vermeiden Sie Situationen, in denen ein starker Drang zum Rauchen verspürt wird. Eine Tabakentwöhnung ist gekoppelt an eine Entwöhnung von eingeübten Verhaltensweisen.

## **Setzen Sie sich ein klares Ziel**

Bestimmen Sie einen festen Tag, an dem Sie aufhören möchten, und bereiten Sie sich darauf vor. Erzählen Sie Freunden und Familie von Ihrem Vorhaben, um Unterstützung zu erhalten. Jeder kleine Erfolg auf dem Weg zur Rauchfreiheit bringt Sie Ihrem Ziel näher.

## **Nutzen Sie digitale Hilfsmittel**

Es gibt Internetangebote und Apps, die bei der Rauchentwöhnung helfen können. Die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet ein kostenloses Ausstiegsprogramm unter der Adresse [www.rauchfrei-info.de](http://www.rauchfrei-info.de) an. Dieses Programm begleitet Sie über 21 Tage mit Informationen, Empfehlungen und Tipps zum Rauchstopp und kann als eine Art stützendes „Geländer“ und „Wegweiser“ betrachtet werden. Hilfreich kann auch der Einsatz von digitalen Apps zur Tabakentwöhnung sein. Hier ist die NichtraucherHelden-App zu empfehlen, die auf dem Smartphone installiert wird.

## **Motivieren Sie sich mit Belohnungen**

Jeder rauchfreie Tag ist ein Erfolg, den Sie feiern sollten. Legen Sie das Geld, das Sie sonst für Zigaretten ausgegeben hätten, zur Seite und belohnen Sie sich mit etwas Schönerem – vielleicht einer professionellen Zahnreinigung oder einem entspannten Wellness-Tag. Das Aufhören mit dem Rauchen ist eine Herausforderung, aber es lohnt sich. Ihre Mundgesundheit, Ihr allgemeines Wohlbefinden und Ihre Lebensqualität werden es Ihnen danken.



## HILFE AUF REZEPT DIE NICHTRAUCHERHELDEN-APP

Die Medizin-App funktioniert als digitaler Nichtrauchercoach und bietet ein individuell abgestimmtes, umfangreiches, intensives Raucherentwöhnungsprogramm mit Vorbereitung und Nachbetreuung. Sie ist gegen Rezept erhältlich und wird bei bestehender Tabakabhängigkeit von der Ärztin oder vom Arzt des Vertrauens verordnet. Auch die Krankenkasse kann bei Vorliegen der Indikation die App genehmigen.

Weitere Infos: [www.nichtraucherhelden.de](http://www.nichtraucherhelden.de)





QR CODE  
SCANNEN!



## KOSTENLOSE MATERIALIEN ZUR FÖRDERUNG DER ZAHN- UND MUNDGESUNDHEIT

Das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ BW), die Presse- und Öffentlichkeitsstelle der zahnmedizinischen Körperschaften im Land, bietet eine breite Palette an Materialien, die Fachleute, pädagogische Einrichtungen und interessierte Privatpersonen bei der Aufklärung und Förderung der Mundgesundheit unterstützen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem zahnärztlichen Kinderpass, der Eltern eine Orientierungshilfe bietet, um die Zahngesundheit ihrer Kinder von Anfang an zu begleiten. Der Pass steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und wird durch Einlegeblätter ergänzt, die speziell für Familien mit Migrationshintergrund entwickelt wurden. So erhalten alle einen barrierefreien Zugang zu wichtigen Vorsorgeinformationen.

Neben den klassischen Printmaterialien setzt das IZZ BW auch auf digitale Formate. Podcasts vermitteln unterhaltsam

und leicht verständlich Wissen zu zentralen Themen der Zahn- und Mundgesundheit. Ob Parodontitis, gesunde Ernährung, Implantate oder Kieferorthopädie – die Inhalte sind ideal für alle, die sich flexibel und zeiteffizient informieren möchten.

Der Bestellshop des IZZ BW bietet zudem Flyer, Plakate und Bücher an, die sich sowohl zur Eigeninformation als auch für den Einsatz in Zahnarztpraxen, Schulen und Kitas eignen. Die Themen decken dabei alle Altersgruppen ab – von der frühkindlichen Zahnpflege bis hin zur Mundgesundheit im Senioren-

alter. Alle Materialien sind kostenlos erhältlich, lediglich das Wimmelbuch und das Mitmachbuch werden zum Selbstkostenpreis angeboten.

Die Bestellung ist denkbar einfach: Über den Online-Shop können die Materialien bequem ausgewählt und geordert werden. Dank der übersichtlichen Navigation finden Nutzer schnell und unkompliziert die passenden Angebote. Das gesamte Angebot ist über den QR-Code abrufbar, der direkt zur Bestellseite führt.

IZZ / Cornelia Schwarz

### IMPRESSUM



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg

#### Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung BW  
Landes Zahnärztekammer BW  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart  
www.lzk-bw.de | www.kzvbw.de

#### Redaktion und Projektkoordination:

Andrea Mader (LZK), Dr. Holger Simon-Denoix (KZV)

#### Layout und Gestaltung:

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

#### Autoren dieser Ausgabe/ Textnachweis:

Andrea Mader (LZK), Alexander Messmer (KZV),  
Claudia Richter (LZK), Cornelia Schwarz (IZZ)

#### Bildnachweis: Quellenangaben bei den Bildern

#### Nachbestellung:

www.lzk-bw.de/bestellservice | Tel: 0711 22845-0

**PATIENT** aktuell

wird Ihnen überreicht durch:

Praxisstempel